

späterhin, wenn wir discutirt, wenn wir Beschluß gefaßt haben, uns einhalten wird: Hättest ihr unsere Einwendungen gehört, wir würden euch Aufklärung in mehrfacher Beziehung gegeben haben. Es wäre daher wohl wünschenswerth gewesen, die Kammer wäre, so lange als wir nicht Kenntniß davon bekommen haben, damit nicht vorgeschritten, um solche Einwendungen abzuschneiden. Deshalb glaubte ich diese Frage dem geehrten Präsidium zur Erwägung anheimgeben zu müssen, und es schien mir auch um so nothwendiger zu sein, weil wir doch vielleicht, eben da wir das Ministerium weder den Personen, noch den Grundsätzen nach kennen, nicht wissen können, ob es dann nicht nothwendiger sein möchte, vielleicht zu jenen Anträgen, welche uns die Deputation vorgeschlagen hat, noch einige andere hinzubringen.

Präsident Joseph: Das Präsidium hat an und für sich keine Veranlassung gefunden, den Fortgang der Geschäfte dieser Kammer durch die erhaltene Mittheilung irgend wie stören zu lassen, auch insofern sich namentlich nicht dazu veranlaßt finden können, als die Mittheilung gemacht worden ist, daß ein neues Ministerium bereits besteht. Jedoch scheint mir die von dem Abg. Klinger angeregte Frage ausreichend zu sein, um eine Berathung derselben in der Kammer selbst zu veranlassen. Der Abg. Heubner hat sich bereits hierüber zum Worte gemeldet und ich gebe ihm dasselbe.

Abg. Heubner: Ich kann der Ansicht des geehrten Sprechers . . .

Präsident Joseph: Bevor ich den Abg. Heubner weiter sprechen lasse, habe ich mitzutheilen, daß ein Schreiben, welches allerdings vorhin bereits an mich eingegangen ist, sofort von mir aber nicht eröffnet werden konnte, weil ich meine Aufmerksamkeit dem Vortrage des Herrn Berichterstatters zuzuwenden hatte, Folgendes bekannt macht:

An den Herrn Präsidenten der ersten Kammer.

Seine Königliche Majestät haben den Oberappellationsrath D. Gustav Friedrich Held, neben dem Vorsitz im Gesamtministerium, das Departement der Justiz, so wie provisorisch die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem bevollmächtigten Minister am k. preussischen Hofe, Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dem Geheimen Finanzrath Karl Wolf von Ehrenstein das Finanzministerium, dem Geheimen Regierungsrath D. Christian Albert Weinlig das Ministerium des Innern, unter Ernennung derselben zu Staatsministern, zu übertragen, auch auf dieselben den Auftrag in den evangelischen Angelegenheiten zu erstrecken geruhet. Wegen der Wiederbesetzung des Kriegsministeriums haben Allerhöchstdieselben die Entschließung sich annoch vorbehalten und angeordnet, daß der zeitherige Vorstand dieses Ministeriums die Geschäfte annoch fortführe, bis dessen Nachfolger eingetreten sein wird.

Solches wird dem Herrn Präsidenten der ersten Kammer

I. R.

mit dem ergebensten Ersuchen eröffnet, die erste Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 24. Februar 1849.

Gesamtministerium.

D. Held.

Ich habe Ihnen dem an mich gerichteten Wunsche gemäß davon Kenntniß gegeben. Der Abg. Heubner möge nun fortfahren.

Abg. Heubner: Ich kann der Ansicht des geehrten Sprechers vor mir nicht beitreten. Die Kammer hat das volle Recht, die Grundrechte sofort zu berathen, der Bericht hat die erforderliche Zeit von drei Tagen ausgelegt, das neue Ministerium ist ernannt und es ist in der Lage, den Verhandlungen der Kammer darüber beizuwohnen. Dies in formeller Beziehung. In materieller Beziehung aber erwähne ich, daß gerade in diesem Augenblicke die Kammer die hohe und heilige Aufgabe hat, über die Grundrechte in Berathung zu treten, ich erinnere daran, daß eben heute ja die definitive Entschließung der gesammten Volksvertretung in Bezug auf die Grundrechte zu Stande kommen sollte und daß eben heute wieder das Ministerium, das wir bis jetzt stets für ein volksthümliches gehalten haben, abgetreten ist. Es ist von diesem Ministerium erklärt worden, daß in vielen Punkten die Kammermajoritäten gegen dasselbe gewesen seien, allein ich glaube, die wahre und innige Ueberzeugung, wenigstens der großen Mehrheit dieses Ministeriums hätte bei der ersten und wichtigsten und entscheidendsten Lebensfrage für das Volk, ich meine bei den Grundrechten, mit der Ansicht der Kammermajoritäten übereinstimmen sollen. Es ist gesagt worden, wir sollten abwarten, ob das neue Ministerium in Bezug auf die Grundrechte uns nicht Erläuterungen oder Erklärungen geben können; wie die Sachen jetzt stehen, so glaube ich, das Ministerium hat von den Kammern, von der Volksvertretung Erläuterungen und Erklärungen entgegenzunehmen. Meine Herren! nun ist der Zeitpunkt gekommen, wo es sich entscheiden muß. Die Grundrechte sind Eigenthum des Volkes, das werde ich später nachweisen, die Grundrechte sind Eigenthum des Volkes, welches ihm zur Zeit noch nach der Stellung, die der Staat Sachsen der Centralgewalt gegenüber eingenommen hatte, vorenthalten wurde. Das Volk hat uns, seine Bevollmächtigten, beauftragt, seine Rechte zu wahren, und sein Eigenthum fordert man da, wo man es findet, und das ganze volle Eigenthum, nicht einen Erfaß, nicht einen Werth dafür, nein, die Sache selbst. Wir wollen diese vindicationsklage gegen die Staatsregierung anstellen, wir wollen bei dieser vindicationsklage, wie wir im voraus erklären, auch nicht im entferntesten auf einen Vergleich eingehen, kein Jota wollen wir von unsern Rechten fahren lassen, wir wollen diesen Proceß zu Ende führen durch die ganzen Instanzen durch, — doch es giebt hier nur eine — und in dieser, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, wollen wir den Proceß durchführen bis zum letzten Urtheilsspruche. Wir unsererseits, wir

44\*